



Räumliches Entwicklungskonzept
Gemeinde Schnifis



Beschlossen durch die Gemeindevertretung
Schnifis, am 26.02.2015



Vorwort

Die Gemeindevertretung steuert die Entwicklung der Gemeinde. Hierzu dient das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) als Grundlage. Das REK beschreibt Handlungsanleitungen für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde inklusive Festlegung der Siedlungsränder. Das REK beschreibt nicht einen Endzustand, sondern die Richtung der Entwicklung aus heutiger Sicht. Die sich ändernden Rahmenbedingungen machen auch zukünftig eine Anpassung des REK notwendig. Auf dem REK aufbauend wird der Flächenwidmungsplan überarbeitet. Das REK dient damit auch der Beurteilung von allfälligen Widmungsänderungen auf dem Gemeindegebiet.

Wichtige Aspekte der bisherigen Entwicklung der Gemeinde Schnifis werden aufgearbeitet und analysiert. Anschließend werden die Grundsätze der räumlichen Entwicklung und die Ziele für die wesentlichen Kernthemen der Gemeinde formuliert. In weiterer Folge wird der zukünftige Baulandbedarf berechnet und Siedlungsgrenzen festgelegt.

Das REK Schnifis greift die Wertvorstellungen der Bürger und der Gemeindevertretung auf. Diese wurden in fünf öffentlichen Veranstaltungen sowie in fünf Arbeitsgruppen und einer Befragung der Eigentümer im Zentrum (ca. 8 % der Bürger), sowie zahlreichen spezifischen Informationsveranstaltungen erhoben und diskutiert. Insgesamt waren ca. 30% aller Bürger an der Erstellung beteiligt. Ein Redaktionsteam hat die textliche Ausformulierung des REK unterstützt. Weiterhin werden die Nachbargemeinden sowie die Abteilung Raumplanung der Vorarlberger Landesregierung gehört.

Die Gemeinde Schnifis erstellt erstmalig ein REK. Damit will die Gemeinde die räumliche Entwicklung von Schnifis stärker steuern und nimmt Abschied von der anlassbezogenen Entwicklung von Grundstücken. Das gemeinsame Ziel ist die Kompaktheit des Dorfes zu erhalten. Das kann nur gelingen, wenn die Eigentümer der unbebauten Grundstücke oder mindergenutzten Gebäude innerhalb des Siedlungsrandes bereit sind, diese bei fehlendem Eigenbedarf den bedürftigen Bürgern zu überlassen.

Nur ein geringer Anteil der Bürger ist Eigentümer von Grundstücken in Schnifis. Daher muss der Großteil der Bürger, unabhängig vom tatsächlich angestrebten Siedlungsrand, einen Baugrund, ein bestehendes Haus oder eine Wohnung kaufen, wenn sie Wohneigentum in Schnifis bilden wollen. In den vergangenen 20 Jahren konnten seitens der Gemeinde ausreichend Bauplätze für Eigenheime für die Bürger zur Verfügung gestellt werden. Dieser Vorrat neigt sich dem Ende zu. Insbesondere in der Umstellungsphase kommt auf die Gemeindeverantwortlichen ein erhöhter Erklärungs- und Kommunikationsbedarf zu.

Das vorliegende REK konzentriert sich auf das Thema der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Es nimmt Bezug auf und ergänzt die aktuellen Beschlüsse zum Spiel- und Freiraumkonzept und zu den Gestaltungsleitlinien. In den folgenden Gemeindevertretungsperioden sollen weitere Schwerpunktsetzungen hinzukommen.

Die Erarbeitung des REK Schnifis dauerte rund 4 Jahre. Im Laufe der Bearbeitung wurde ein überörtliches REK Düns-Dünserberg-Röns-Schnifis sowie ein Walgau-REK entwickelt. Die jeweiligen Erkenntnisse fließen in die Bearbeitung ein. Die Struktur des ursprünglichen REK-Textes wird an die zwischenzeitlich walgauweit eingeführte Struktur angepasst, ohne die Arbeitsgruppen und das Redaktionsteam nochmals einzuberufen. Die dadurch entstandenen geringfügigen Lücken sollen bei der Überarbeitung des REK geschlossen werden.

Eine besondere Herausforderung stellte für alle Beteiligten der mehrfache Wechsel der politischen Führung der Gemeinde während der Erstellung dar. Dank der guten Zusammenarbeit in gegenseitiger Wertschätzung konnte das REK, auch nach dem Rücktritt des auftraggebenden Bürgermeisters Andreas Amann, durch den interimistisch leitenden Vizebürgermeister Gerhard Rauch weitergeführt und von der neugewählten Gemeindevertretung mit dem neuen Bürgermeister Anton Mähr abgeschlossen werden.



Die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist allen Verantwortlichen ein wichtiges Anliegen. Die teils widerstreitenden Interessen konnten in ein mehrheitsfähiges Konzept übergeführt werden, an dem die nächste Gemeindevertretung weiterarbeiten wird.

Ich bedanke mich für das in mich gesetzte Vertrauen und wünsche der Gemeinde viel Erfolg und Freude in der Umsetzung des vorliegenden Räumlichen Entwicklungskonzeptes von Schnifis!

DI Mag(FH) Markus Berchtold-Domig (heimaten)
Fachlicher Begleiter



Innovation & Identität im Raum



| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Die Region | 6 |
| 1.1 | Raummuster | 6 |
| 1.2 | Gemeinsame Themen | 6 |
| 1.3 | Stärken und Aufgaben im Walgau..... | 6 |
| 2 | Siedlungsraum..... | 7 |
| 2.1 | Situation und Rahmenbedingungen | 7 |
| 2.1.1 | Kurzbeschreibung der Gemeinde Schnifis | 7 |
| 2.1.2 | Bevölkerungsstruktur..... | 8 |
| 2.1.3 | Bevölkerungsprognose | 10 |
| 2.1.4 | Ortsbild | 10 |
| 2.1.5 | Rasant wachsendes Siedlungsgebiet | 11 |
| 2.1.6 | Architektur und Lebensqualität | 12 |
| 2.1.7 | Nutzungen der bestehenden Objekte | 13 |
| 2.1.8 | Analyse der Flächenwidmungsplanung | 13 |
| 2.1.9 | Reserven für die Siedlungsentwicklung | 14 |
| 2.1.10 | Unterbringung in der bestehenden Bausubstanz | 15 |
| 2.1.11 | Prognostizierter Baulandbedarf..... | 16 |
| 2.2 | Grundsätze zur Siedlungsentwicklung | 17 |
| 2.2.1 | Varianten der Bauflächenentwicklungen..... | 17 |
| 2.2.2 | Siedlungsgestaltung, Architektur und Flächenwidmung | 17 |
| 2.3 | Ziele zu den Siedlungsrändern | 19 |
| 2.4 | Ziele zur Siedlungsstruktur | 20 |
| 2.4.1 | Schönes Ortsbild | 20 |
| 2.4.2 | Wohnen in Schnifis | 21 |
| 2.4.3 | Bestehende Bausubstanz nutzen..... | 21 |
| 2.4.4 | Schnifner Börse und Bauinformation..... | 21 |
| 3 | Freiraum und Ressourcen | 21 |
| 3.1 | Situation und Rahmenbedingungen | 21 |
| 3.1.1 | Zahlreiche Freiräume vorhanden..... | 21 |
| 3.1.2 | Biotope..... | 22 |
| 3.1.3 | Gefahrenzonen | 23 |
| 3.2 | Ziele zur Landschaft..... | 23 |
| 3.3 | Ziele zu Freizeit und Erholung | 23 |
| 3.4 | Ziele zu den natürlichen Ressourcen..... | 24 |
| 4 | Wirtschaftsraum | 24 |
| 4.1 | Situation und Rahmenbedingungen | 24 |
| 4.1.1 | Betriebe in Schnifis und deren Bedeutung | 24 |
| 4.1.2 | Potential für den Tourismus | 25 |
| 4.2 | Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes..... | 26 |
| 4.3 | Ziele für regionale und lokale Betriebsstandorte..... | 26 |
| 4.4 | Ziele für Betriebe im Dorf..... | 26 |
| 4.4.1 | Lokal verankertes Gewerbe | 26 |
| 4.5 | Ziele zur Nahversorgung | 26 |
| 4.6 | Ziele zur Land- und Forstwirtschaft..... | 26 |
| 4.6.1 | Aktive Landwirtschaft | 26 |



| | | |
|-------|--|----|
| 5 | Sozialraum und Versorgungsraum | 27 |
| 5.1 | Situation und Rahmenbedingungen | 27 |
| 5.1.1 | Gute Grundversorgung | 27 |
| 5.1.2 | Ehrenamt und soziale Strukturen | 27 |
| 5.1.3 | Ausreichendes Freizeitangebot | 28 |
| 5.2 | Ziele zum Sozialraum | 28 |
| 5.2.1 | Ehrenamt und soziale Strukturen | 28 |
| 5.2.2 | Heimat Schnifis | 28 |
| 5.3 | Ziele zum Versorgungsraum..... | 29 |
| 5.3.1 | Ausgeglichene Energiebilanz | 29 |
| 5.3.2 | Gute Infrastruktur | 29 |
| 5.3.3 | Gutes Bildungsangebot | 29 |
| 6 | Mobilität..... | 30 |
| 6.1 | Situation und Rahmenbedingungen | 30 |
| 6.2 | Grundsätze zur Mobilität | 30 |
| 6.3 | Ziele zur Straßenraumentwicklung | 30 |
| 6.4 | Ziele zum ÖPNV | 30 |
| 6.5 | Ziele zum Fuß- und Radwegenetz | 30 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.



1 Die Region¹

1.1 Raummuster

1.2 Gemeinsame Themen

1.3 Stärken und Aufgaben im Walgau

¹ Dieses Kapitel wird von der Regionalentwicklung Walgau eingefügt.



2 Siedlungsraum

2.1 Situation und Rahmenbedingungen

2.1.1 Kurzbeschreibung der Gemeinde Schnifis²

Die Gemeinde Schnifis liegt am Südhang des Walgaus in 590 bis 1985 m Seehöhe mit dem Zentrum auf 657 m über dem Meeresspiegel. Die Gemeindefläche beträgt 4,9 km².

Das Dorf wurde im 9. Jahrhundert mit dem Namen Senobio oder Senuvio erwähnt und hatte damals schon eine eigene Kirche. Seit 949 ist hier das Schweizer Kloster Einsiedeln begütert, das Schnifis bis heute auch pfarrlich betreut. 1866 wurden bei einem Brandunglück im „Unteren Winkel“ 3 Häuser zerstört, 2 Jahre später fielen der großen Brandkatastrophe 18 Häuser zum Opfer.



Dorfansicht um 1845 gemalt von Xaver Jäger

Der größte Teil der Gemeinde mit dem Siedlungsraum erstreckt sich über eine Hangterrasse, umgrenzt von einem kleinen bewaldeten Bergrücken im Osten (Tschanischa) und dem ansteigenden Hang im Norden, von wo ein schmaler, teils ebenfalls bewaldeter Korridor bis zum Hochgerach ansteigt.

Aufgrund der sonnenseitigen Hanglage eignet sich der Boden besonders für die landwirtschaftliche Nutzung und wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts teilweise zum Anbau von Weintrauben verwendet. Noch heute können viele Obstbäume gezählt werden. Am steileren Oberhang gegen den Dünserberg sind wertvolle Magerwiesenkomplexe erhalten.

Schnifis war vor 1945 eine beinahe rein bäuerliche Gemeinde mit einer Vielzahl handwerklicher Kleinbetriebe. Die Erwerbstätigkeit der Wohnbevölkerung änderte sich nach dem 2. Weltkrieg in einem großen Ausmaß. So schlossen in den folgenden Jahrzehnten immer mehr Haupterwerbslandwirte und Handwerker ihre Betriebe und verdienten ihr Einkommen in den Industriebetrieben der Umgebung.

² Quelle: Gemeindeamt Schnifis



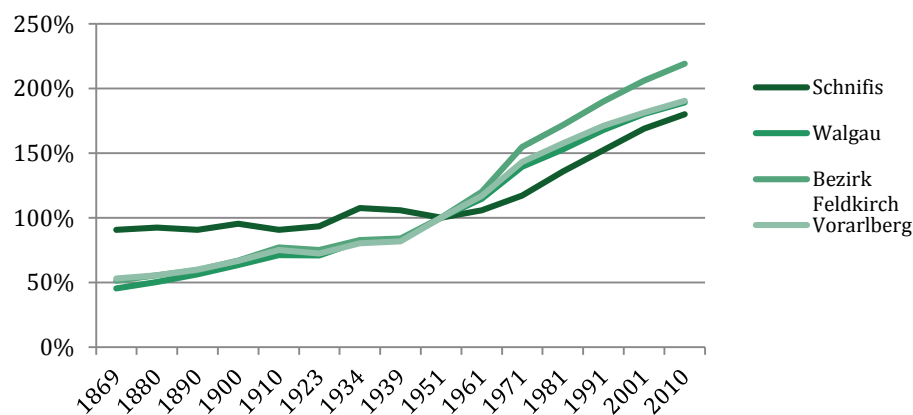
Die Bürger sind mit der Entwicklung der Gemeinde sehr zufrieden. Sie sind stolz auf ihr Dorf Schnifis. Sie schätzen die landschaftliche Einbettung des Dorfes, die Wohnqualität und das starke ehrenamtliche Miteinander in der Gemeinde. Die vorhandene Basisinfrastruktur wird als ausreichend, doch sehr wichtig erachtet. Die Abbrandhäuser im Zentrum sind ein wesentliches Merkmal von Schnifis und sollen erhalten bleiben.³

2.1.2 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung von Schnifis ist in den letzten 40 Jahren kontinuierlich gewachsen. Heute leben in der Gemeinde rund 760 Personen (Hauptwohnsitz, Statistik Austria 2012). Die Anzahl der Männer ist mit ca. 53 % deutlich höher als die Anzahl der Frauen.

| Jahr | Schnifis | Walgau | Bezirk Feldkirch | Vorarlberg |
|------|----------|--------|------------------|------------|
| 1869 | 379 | 20.208 | 23.279 | 102.702 |
| 1880 | 386 | 22.450 | 25.241 | 107.373 |
| 1890 | 379 | 25.002 | 27.083 | 116.073 |
| 1900 | 399 | 28.249 | 30.385 | 129.237 |
| 1910 | 379 | 31.670 | 35.003 | 145.408 |
| 1923 | 390 | 31.531 | 34.090 | 139.979 |
| 1934 | 449 | 36.365 | 37.580 | 155.402 |
| 1939 | 442 | 36.939 | 38.142 | 158.300 |
| 1951 | 418 | 44.503 | 45.427 | 193.657 |
| 1961 | 442 | 51.042 | 54.520 | 226.323 |
| 1971 | 490 | 62.096 | 70.329 | 277.154 |
| 1981 | 567 | 67.983 | 78.007 | 305.164 |
| 1991 | 637 | 74.757 | 86.278 | 331.472 |
| 2001 | 706 | 80.211 | 93.600 | 351.095 |
| 2010 | 753 | 84.220 | 99.598 | 368.868 |
| 2012 | 757 | | | |

Quelle: Statistik Austria 2012, eigene Bearbeitung



Quelle: Statistik Austria 2011, eigene Bearbeitung

³ Eigentümer-Befragung der Gebäude im Zentrum von Schnifis 2011



Das Bevölkerungswachstum von Schnifis bis 1971 lag deutlich unter dem Landes- und Bezirksdurchschnitt sowie auch unter dem Walgau-Durchschnitt. Die Bevölkerung von Schnifis hat ab 1971 in etwa im Bezirksdurchschnitt wieder zugenommen.

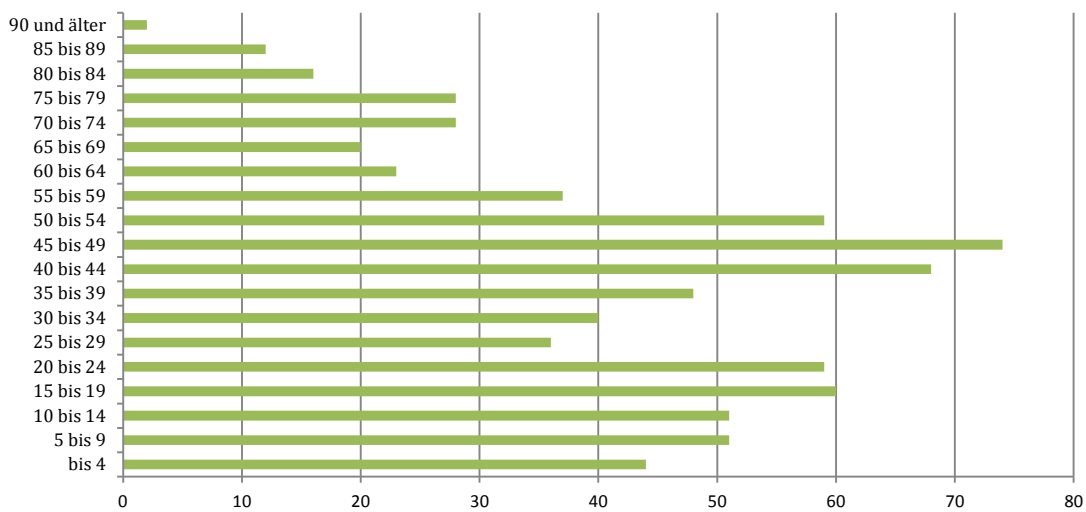
Das Bevölkerungswachstum der letzten 30 Jahren entstand hauptsächlich durch die positive Geburtenbilanz. Weiters maßgeblich für die erhöhte Bevölkerungszunahme von Schnifis, zwischen 1991 und 2001, ist die positive Wanderungsbilanz mit +49 Personen. Dieser Zuwachs kam unter anderem auch durch eine verstärkte Verbauung auf den durch die Gemeinde bereitgestellten Baugrundstücke (Quadra, Promeleng) zustande.

| Änderung der Einwohnerzahl | 1971-1981 | 1981-1991 | 1991-2001 |
|----------------------------|-----------|-----------|------------|
| Geburtenbilanz | 46 | 51 | 60 |
| Wanderungsbilanz | 10 | -5 | 49 |
| <i>insgesamt</i> | <i>56</i> | <i>46</i> | <i>109</i> |

Quelle: Statistik Austria 2011, eigene Bearbeitung

Die Altersstruktur von Schnifis hat einen gesunden Aufbau mit einem hohen Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter. Der gleich bleibende Anstieg der Bevölkerung im Bereich der 20- bis 35-Jährigen lässt in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch einen kontinuierlichen Wohnraumbedarf vermuten.

Bevölkerungsstruktur nach Alter Stand 1.1.2011 - Statistik Austria



Quelle: Statistik Austria 2011, eigene Bearbeitung



2.1.3 Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerung von Schnifis hat sich ähnlich dem Landes- und Bezirksdurchschnitt um ca. 10 % alle 10 Jahre erhöht. Wird die Bevölkerung weiterhin 10 % alle 10 Jahre wachsen, so werden im Jahr 2030 etwa 910 Menschen in Schnifis wohnen. Basis für die Berechnung ist das Jahr 2010. Damit wird ein Wachstum von 2010 bis 2030 von ca. 160 Einwohnern in den nächsten 20 Jahren angenommen.

| <i>Jahr</i> | <i>Anzahl Einwohner (HW)</i> | <i>Schnifis</i> | <i>Walgau</i> | <i>Feldkirch</i> | <i>Vorarlberg</i> |
|-------------|------------------------------|-----------------|---------------|------------------|-------------------|
| 1951 | 418 | | | | |
| 1961 | 442 | 106 % | 115 % | 120 % | 117 % |
| 1971 | 490 | 111 % | 122 % | 129 % | 122 % |
| 1981 | 567 | 116 % | 109 % | 111 % | 110 % |
| 1991 | 637 | 112 % | 110 % | 111 % | 109 % |
| 2001 | 706 | 111 % | 107 % | 108 % | 106 % |
| 2010 | 753 | 107 % | 105 % | 106 % | 105 % |
| 2020 | 828 | 110 % | | | |
| 2030 | 911 | 110 % | | | |

Quelle: Statistik Austria 2011, eigene Bearbeitung

Der gesunde Bevölkerungsaufbau mit dem hohen Jugendanteil bedingt zukünftig einen erhöhten Wohnraumbedarf. Die Bereitstellung von ausreichenden attraktiven Bau- und Wohnflächen unterstützt den Bevölkerungszug.

2.1.4 Ortsbild

Das Ortsbild von Schnifis ist geprägt durch die kompakte, dörflich geprägte Siedlungsstruktur und die umgebende Landschaft. Der Siedlungskörper ist durchzogen von Fußwegen und kleinen Dorfstraßen hin zur hangquerenden Hauptdurchzugsstraße L54. Die Mitte bilden die Kirche, das Gemeindeamt und weitere wichtige Infrastrukturen wie Bank, Sennerei, Nahversorger, Schule. Einzelne Freiräume, sogenannte „Bongert“ lockern die Siedlungsstruktur auf, dienen jedoch als zukünftige Baureserven. Prägend ist die Landschaftskuppe im Hauptsiedlungsraum südlich der Kirche (Gießhügel).

Am Rand bzw. außerhalb des Hauptsiedlungskörpers sind die Landwirtschaftshöfe sowie die Gewerbebetriebe angesiedelt. Das Siedlungsgebiet ist umgeben von Obstbäumen, sowie von intensiv genutzter Landwirtschaft mit baumfreien Wiesen und abschließendem Wald.

Die Gebäude richten sich meist nach Süden aus. Sie gliedern sich in das Gesamtgefüge ein und respektieren die Größe der Kirche, größere oder dominante Mehrwohnungsanlagen sind nicht vorhanden. Im Kern erfolgt die Bebauung mit mischgenutzten Objekten in höherer Dichte, am Rande sind vor allem Wohnhäuser, meist Einfamilienhäuser, mit geringerer Kubatur angesiedelt.

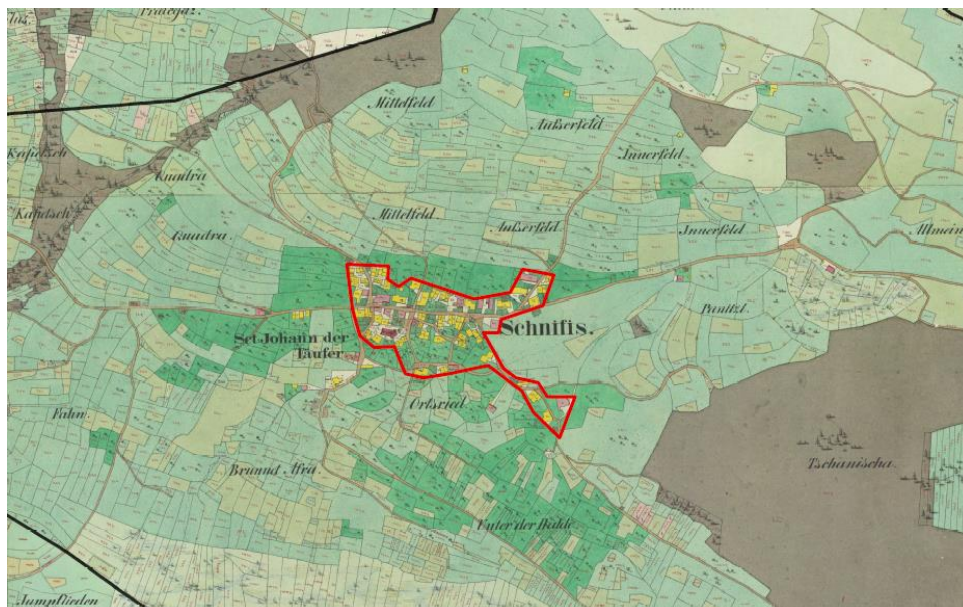


Dorfansicht um 1960, Photo Gemeinde Schnifis

Prägend für Schnifis sind die Abbrandhäuser aus den 1870er Jahren entlang der L54. Sie stellen in Dichte, Volumen, Höhe, Orientierung und Fassadengestaltung ein wichtiges Element der siedlungsräumlichen Identität von Schnifis dar.

2.1.5 Rasant wachsendes Siedlungsgebiet

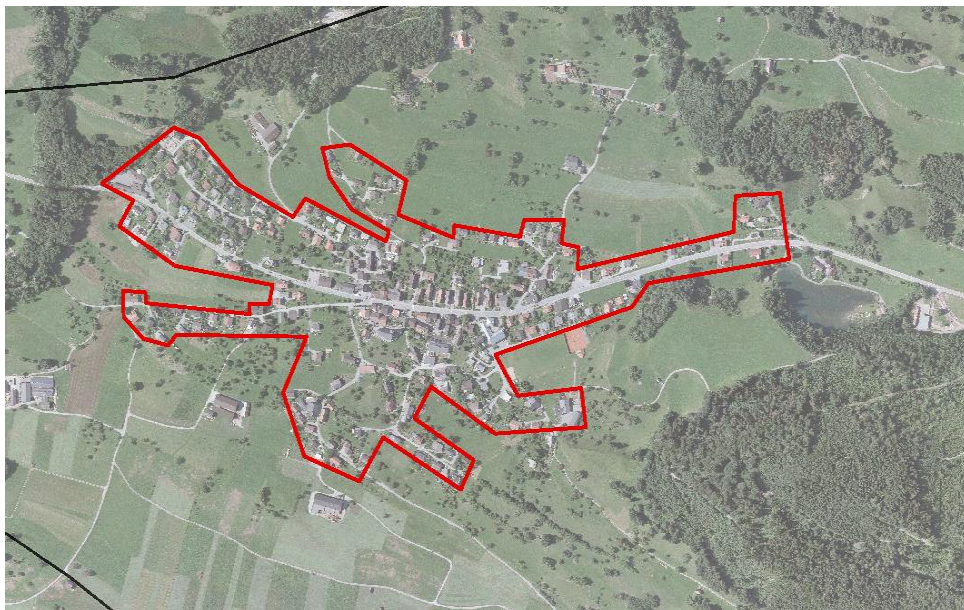
Von 1857 bis 1950 hat sich die Hauptsiedlungsfläche von ca. 5,2 ha auf ca. 7,8 ha erhöht und dann bis heute auf ca. 31,7 ha erhöht. Das Hauptsiedlungsgebiet von Schnifis hat sich in den letzten 50 Jahren vervierfacht bei gleichzeitiger Verdoppelung der Bevölkerung.



Siedlungsgebiet Schnifis 1857



Siedlungsgebiet Schnifis ca. 1950



Siedlungsgebiet Schnifis 2009

2.1.6 Architektur und Lebensqualität

Die Architektur der Gebäude ist vielfältig geworden. In Form, Materialisierung und Farbe ist vor allem bei jüngeren Gebäuden eine große Vielfalt zu verzeichnen. Hingegen ordnen sich die einzelnen Gebäude in ihrer Höhe wohltuend dem Gesamten unter. Für die Gestaltung der zukünftigen Gebäudesanierungen oder Neubauten wurden im Dezember 2010 Leitlinien zur baulichen Entwicklung der Gemeinde Schnifis erlassen.

Schnifis bietet eine hohe Wohn- und Erholungsqualität. Das Wohnen ist durch die sonnige Lage am Nordhang des Walgaus, die zahlreichen Naherholungsräume sowie die fußläufig erreichbare Infrastruktur im Zentrum gekennzeichnet.



Leistbares Wohnen ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde. Kleine Wohnungen für junge und ältere Paare sowie dauerhaft günstige (Miet-)Wohnungen für Familien in neuen Wohnformen fehlen. Für Armen- und Notwohnungen ist derzeit kein Bedarf in Schnifis, da die sozialen Abfederungen des Landes Vorarlberg greifen und der jederzeit raschen Unterstützung im Notfall durch die solidarische Dorfgemeinschaft.

Die Nachbarn kennen sich, die Abgrenzungen zwischen den Häusern sind offen und durchlässig. Die Gärten und Räume zwischen den Häusern dienen der Kommunikation der Menschen untereinander, sowie zum Gärtnern, Spielen und Sitzen im Freien. Die Schnifner wohnen meist in Eigentum. Die Zufahrtsmöglichkeit mit dem PKW ist ihnen wichtig.

Die Gemeindestraßen, ausgenommen Alte Landstraße, Bludescherstraße und Dünserstraße, werden auch als Aufenthalts- und Spielraum verwendet. Die öffentlichen Spiel- und Freiräume wurden im Spiel- und Freiraumkonzept festgelegt, welches im Juni 2012 beschlossen wurde.

2.1.7 Nutzungen der bestehenden Objekte

Die meisten Gebäude (86 %) im Hauptsiedlungsbereich von Schnifis sind reine Wohnobjekte. Außerdem werden rund 5 % der Gebäude gemischt genutzt. Aus Erzählungen ist bekannt, dass früher wesentlich mehr Gebäude gemischt genutzt wurden, entweder für Wohnung und Landwirtschaft oder Wohnen und Gewerbe. (Siehe Anhang Gebäudenutzung)

| <i>Nutzung der Gebäude</i> | <i>Anzahl Gebäude</i> | <i>Anteil</i> |
|----------------------------|-----------------------|---------------|
| Wohnen | 242 | 86 % |
| Wohnen und Landwirtschaft | 10 | 4 % |
| Wohnen und Gewerbe | 4 | 1 % |
| Landwirtschaft | 8 | 3 % |
| Gewerbe | 6 | 2 % |
| Hotel und Gastronomie | 3 | 1 % |
| Öffentliche Gebäude | 7 | 3 % |
| <i>Gesamt</i> | <i>280</i> | <i>100 %</i> |

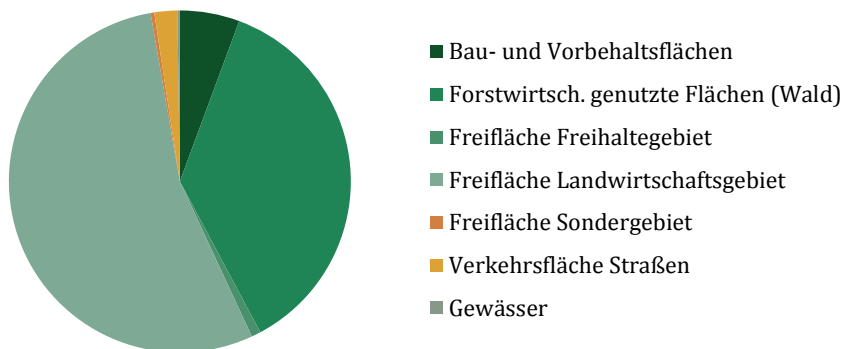
Quelle: eigene Erhebung, Stand 30.07.2012

2.1.8 Analyse der Flächenwidmungsplanung

Die Nutzung des Gemeindegebietes ist gemäß dem aktuellen Flächenwidmungsplan (Stand 30.07.2012) wie folgt aufgeteilt:

| | <i>Flächenaufteilung Gemeindegebiet</i> | <i>Fläche in m²</i> | <i>%-Anteil</i> |
|----|---|--------------------------------|-----------------|
| | Bau- und Vorbehaltsflächen | 275.175 | 5,7 % |
| F | Forstwirtsch. genutzte Flächen (Wald) | 1.779.868 | 36,5 % |
| FF | Freifläche Freihaltegebiet | 43.096 | 0,9 % |
| FL | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | 2.638.233 | 54,2 % |
| FS | Freifläche Sondergebiet | 16.578 | 0,3 % |
| | Verkehrsfläche Straßen | 105.663 | 2,2 % |
| W | Gewässer | 11.250 | 0,2 % |
| | <i>Gesamtflächen</i> | <i>4.869.863</i> | <i>100,0 %</i> |

Quelle: Gemeinde Schnifis, LVA, eigene Bearbeitung, Stand 30.07.2012



Die Bau- und Vorbehaltsflächen machen rund 28 ha aus und sind in folgende Widmungskategorien unterteilt:

| | Widmung Bauflächen | Fläche in m ² | % |
|-----------|---|--------------------------|----------------|
| BB-II | Baufläche Betriebsgebiet - Kategorie II | 12.540 | 4,6 % |
| BM-L | Baufläche Mischgebiet - Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke | 99.088 | 36,0 % |
| BW | Baufläche Wohngebiet | 137.363 | 49,9 % |
| [FH]-BM-L | Vorbehaltsfläche - Baufläche Mischgebiet - Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke | 714 | 0,3 % |
| []-BM | Vorbehaltsfläche - Baufläche Mischgebiet | 5.006 | 1,8 % |
| []-BW | Vorbehaltsfläche - Baufläche Wohngebiet | 10.083 | 3,7 % |
| [SP]-FL | Vorbehaltsfläche - Freifläche Landwirtschaftsgebiet | 2.929 | 1,1 % |
| | <i>Summe Bau- und Bauerwartungsfläche</i> | <i>275.175</i> | <i>100,0 %</i> |

Quelle: Gemeinde Schnifis, LVA, eigene Bearbeitung, Stand 30.07.2012

2.1.9 Reserven für die Siedlungsentwicklung⁴

Für die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schnifis sind die vorhandenen Reserven an Bauland und im bestehenden Gebäudebestand maßgeblich.

2.1.9.1 Reserven im Bauland

Im bereits gewidmeten Bauland sind zahlreiche Baugrundstücke ungenutzt. (Siehe Anhang Ungenutztes Bauland)

Teile der ungenutzten Bauflächen sind als Vorbehaltsfläche Baufläche Wohngebiet gewidmet, jedoch werden sie als Sport- und Spielplatz genutzt. Aus den Gesprächen mit der Gemeinde ist zu erwarten, dass die widmungsfremde Nutzung erhalten bleibt und daher als Baulandreserve nicht mehr zur Verfügung steht.

Die gewidmeten jedoch ungenutzten Baugrundstücke haben eine Gesamtfläche von ca. 5,4 ha. Dies entspricht rund 20 % des gesamten gewidmeten Baulands.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Baulandes und der Reserven nach den unterschiedlichen Widmungskategorien.

⁴ Stand 30.07.2012



| Bauflächen in m ² | Gewidmet | Korrektur | gewidmet korrigiert | ungenutzt in m ² | ungenutzt in % | Gemeinde-eigentum |
|---|----------------|---------------|---------------------|-----------------------------|----------------|----------------------|
| Baufläche Wohngebiet | 137.363 | | 137.363 | 29.809 | 20 % | 2.014 m ² |
| Baufläche Mischgebiet | 7.451 | | 7.451 | 650 | 9 % | |
| Baufläche Mischgebiet –Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke | 99.088 | | 99.088 | 17.411 | 18 % | 1.138 m ² |
| Baufläche Betriebsgebiet - Kategorie II | 12.540 | | 12.540 | 5.000 | 40 % | |
| Vorbehaltsfläche – Baufläche Mischgebiet | 18.732 | 11.630 | 7.102 | 713 | 10 % | |
| Summe Bauflächen | 275.175 | 11.630 | 263.545 | 53.583 | 20 % | |

Quelle: Gemeinde Schnifis, LVA, eigene Bearbeitung, Stand 30.07.2012

2.1.9.2 Reserven in der bestehenden Bausubstanz⁵

Die Reserven in der bestehenden Bausubstanz werden durch die Größe des Objektes sowie durch die Nutzung bestimmt. Die durchschnittliche Wohnnutzfläche je Bewohner beträgt in Österreich ca. 45 m². Im Rahmen des Projektes „Alte Bausubstanz“⁶ wurde die Nutzung von mehr als 100 m² je Person als Grenze für Mindernutzung eingeführt.

Menschen mit einem Alter von über 70 Jahren erhalten keine weiteren natürlichen Nachkommen. Die stärkere Nutzung des Bestandes erfolgt nur durch Zuzug anderer Personen. Kommt es zu einem Zuzug, wird an einem anderen Ort wieder Wohnraum leer.

In Schnifis sind 41 Objekte mindergenutzt. 10 Objekte stehen leer, 12 Objekte werden von nur 2 Personen über 70 Jahre und 19 Objekte von nur 1 Person über 70 Jahre benutzt. Die gesamte Bruttonutzfläche der bestehenden mindergenutzten Bausubstanz beträgt ca. 11.000 m². Die Bruttonutzfläche der leerstehenden Gebäude beträgt ca. 2.600 m²

Von diesen 41 Objekten sind 14 Objekte vor 1900 errichtet, weitere 6 bis 1950 und der überwiegende Teil ab 1950. Rund 60 % der Objekte werden von der Gemeinde als gut erhalten eingeschätzt. 85 % der Objekte sind Wohngebäude ohne Nebenfunktionen.

2.1.10 Unterbringung in der bestehenden Bausubstanz

Für die Berechnung werden folgende Annahmen getroffen:

- Bei gemischt genutzten Gebäuden z.B. Wohngebäude mit Landwirtschaftsteil oder Gastwirtschaftsteil wird angenommen, dass nur 30 % als Wohnfläche betrachtet werden können.
- Die Nutzung des Wohnraums erfolgt mit durchschnittlich 100 m² brutto Wohnraum je bestehenden Bewohner sowie mit durchschnittlich 60 m² Wohnraum je neuem Bewohner.

Die Erhebung aus dem Jahre 2011 zeigt, dass die gesamte Bruttonutzfläche der 41 bestehenden mindergenutzten Objekte ca. 11.000 m² beträgt. Die Bruttonutzfläche der gänzlich leerstehenden Gebäude beträgt ca. 2.600 m².

⁵ Erhebungen der Gemeinde 2011

⁶ Ein Projekt der REGIO Bregenzerwald, 2008-2012



Damit könnten in der mindergenutzten Bausubstanz ca. weitere 80 Menschen eine Unterkunft finden. Außerdem könnten in der potentiellen Wohnfläche der leerstehenden Bausubstanz weitere 38 Menschen untergebracht werden.

In Abstimmung mit der gemeindeinternen Arbeitsgruppe werden fehlende Bereitschaft oder fehlende Möglichkeiten für die Unterbringung von Personen im Bestand angenommen, sodass dieses Potential nur zu 15 % ausgeschöpft wird.

Daher können im Bestand statistisch 18 Menschen untergebracht werden. Das bedeutet, dass bis 2030 für ca. 142 Personen Wohnraum in neuen Gebäuden in Schnifis geschaffen werden sollte.

2.1.11 Prognostizierter Baulandbedarf

2.1.11.1 Personen je Gebäude

Der zukünftige Bedarf an Wohnungen richtet sich neben der Entwicklung der Bevölkerung auch nach der Entwicklung der Wohnungsbelegungsziffer.

Der Wohnraum in Schnifis wurde bisher zu 100 % in Ein- oder Zweifamilienhäusern geschaffen, die Anzahl der Wohnungen je Gebäude beträgt ca. 1,2. (Quelle: 2001 Statistik Austria).

Auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 bestehen in Schnifis 222 Wohnungen mit Hauptwohnsitz. Bei einer Bevölkerung von 706 Einwohnern (2001) beträgt die Belegungsziffer damit 3,2 Einwohner je Wohnung.

Zukünftig ist, aufgrund der höheren Scheidungsraten bzw. der geringeren Familiengrößen, von einer Reduktion der durchschnittlichen Belegung je Wohnung auszugehen. Gleichzeitig wird sich eine verdichtete Bauweise verstärkt durchsetzen. Damit ist eine leichte Erhöhung der Wohnungsanzahl je Gebäude zu erwarten.

Als Berechnungsannahme wird bis 2030 in den neu zu errichtenden Gebäuden mit 2,5 Einwohnern je Wohnung sowie mit 1,3 Wohnungen je Gebäude gerechnet. Damit werden für den Zuwachs von ca. 142 Personen 57 neue Wohnungen in ca. 44 neuen Wohnhäusern benötigt.

2.1.11.2 Baulandbedarf für Wohnbau

Für den Neubau der ca. 44 Objekte wird ein durchschnittlicher Baulandbedarf von 600/m² je Gebäude angenommen. Daraus ergibt sich ein Baulandbedarf bis 2030 von ca. 2,6 ha.

Aktuell bestehen ca. 4,9 ha ungenutzte Reserven im gewidmeten Bauland (ohne Betriebsgebiete) inkl. der vorgenommenen Korrekturen.

Aufgrund ungünstiger Größen der vorhandenen Reserven wird ein Abschlag von 5 % gerechnet, welcher die Reserven auf 4,7 ha reduziert. Weiterhin wird mit einem zurückhaltenden Bodenmarkt gerechnet. Unter der Annahme, dass nur 50 % der bestehenden gewidmeten Baulandreserven in den nächsten 20 Jahren verfügbar werden, stehen ca. 2,3 ha Baulandreserven zur Verfügung.

Damit kann aus heutiger Sicht der Bedarf an Bauland bis 2030 mit den gewidmeten Reserven nicht gänzlich befriedigt werden.



2.1.11.3 Baulandbedarf für Betriebe

In Schnifis sind 1,25 ha als Betriebsgebiet gewidmet. Davon sind nach Auskunft der Gemeinde ca. 40 % bzw. 5.000 m² noch für eine Entwicklung verfügbar.

Eine detaillierte Prognose für den Baulandbedarf für Betriebe ist begrenzt möglich, da die Entwicklung der Betriebsstrukturen oftmals in Schüben erfolgt. Zudem ist die Erhaltung und Erweiterung heimischer Betriebe sowie der Zuzug von Gewerbebetrieben erwünscht.

Eine Ausdehnung des Betriebsgebietes Märchenttal in Richtung Thüringerberg ist langfristig sinnvoll, jedoch zum gegebenen Zeitpunkt nicht notwendig.

2.2 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

2.2.1 Varianten der Bauflächenentwicklungen

Sollte die Gemeinde den Baulandbedarf mit den bestehenden gewidmeten Reserven nicht erfüllen können, sind mehrere Varianten der Entwicklung möglich:

- a) Stärkere Nutzung der bestehenden Bausubstanz in Rücksprache mit den Eigentümern
- b) Höhere Dichte je Grundstück bzw. mehr Wohnungen je Neubaugebäude
- c) Verringerung der durchschnittlichen Bauplatzgröße von derzeit angenommenen 600 m²
- d) Ausdehnung des Siedlungsgebietes durch Abrundungen des Siedlungsgebietes innerhalb des zu definierenden Siedlungsrandes
- e) Ausdehnung des Siedlungsrandes und Entwicklung neuer Siedlungsgebiete

Insbesondere Variante e) führt zu einer direkten Verringerung zusammenhängender Landschaftsteile bzw. landwirtschaftlich genutzter Flächen und sollte deshalb möglichst vermieden werden.

2.2.2 Siedlungsgestaltung, Architektur und Flächenwidmung

Das Siedlungsgebiet von Schnifis soll kompakt bleiben. Zusammenhängende Landschaftsteile sowie die Produktionsflächen für die Landwirtschaft im südlichen und flachen Teil der Gemeinde sollen erhalten bleiben. Die Ausdehnung des Siedlungsgebietes erfolgt, nach Abrundung und Ausbildung des südlichen Siedlungsrandes, in Richtung Norden, hangaufwärts.

Das Siedlungsgebiet soll nur schrittweise von Innen nach Außen ausgedehnt werden. Die Vorgehensweise erfolgt sensibel und nur bei konkretem Bedarf. Größere Siedlungsentwicklungen widersprechen den Zielen der Zentrumsentwicklung und werden nicht angestrebt. Die Aussiedlerhöfe stehen bereits heute sehr nahe am Siedlungsgebiet. Der Abstand wird insbesondere im südlichen Teil des Gemeindegebietes beibehalten.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Böngerten im Dorfkern ist unrentabel. Die Böngerten sollen verbaut werden. Ausgenommen ist die Hangkuppe südlich der Kirche, sie ist eine ortsbildlich prägende topographische Erhebung und Naherholungsraum im Siedlungskörper.

Der sparsame Umgang mit Boden, sowie die verdichtete Bauweise werden angestrebt. Dabei wird der Aufstockung bestehender Gebäude gegenüber dem Neubau der Vorrang eingeräumt. Als Grundlage dienen die aktuellen Leitlinien zur baulichen Entwicklung der Gemeinde Schnifis zum jeweiligen Zeitpunkt.



Die alten Häuser werden saniert und genutzt oder abgebrochen. Vor jeder Umwidmung eines Grundstückes wird die Deckung des Wohnbedarfes durch ein vorhandenes mindergenutztes Haus ausführlich geprüft.

Als durchschnittliche Bauplatzgröße werden 600 m² Baufläche angesehen. Bei kleineren Grundstücken ist der Zusammenlegung für die Errichtung einer Kleinwohnanlage der Vorzug einzuräumen. Ziel ist es, die Baudichte auf den einzelnen Grundstücken zu erhöhen. Die Grenzwerte sind in den Leitlinien zur baulichen Entwicklung festgelegt.

Bei Baulandumwidmungen ist immer ein Gesamtkonzept inklusive weiterführender Erschließungen und Infrastrukturmaßnahmen für die Nachbarschaftsgrundstücke vorzulegen. Bei zusammenhängenden Baulandumwidmungen von über 1.000 m² wird, auf Grundlage eines Bebauungskonzeptes der Eigentümer, ein Bebauungsplan zur Sicherung der Verbindlichkeit erlassen. Grundsätzlich erfolgt die Umwidmung nur bei konkretem Baubedarf und nicht auf Vorrat. Weiterhin erfolgt die Umwidmung in Etappen und in der Form, dass die Gesamtbebauung bestmöglich gewährleistet bleibt.

Grundsätzlich wird die Ausdehnung der Siedlungsfläche bzw. eine Umwidmung von Flächen mit der Vertragsraumordnung verknüpft. Weiterhin werden Verträge zur Sicherung öffentlicher Interessen wie z.B. Fußwege und weiterführende Straßen abgeschlossen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde sollen möglichst erhalten bleiben.

Bei Baulandumwidmungen können nach der Bedarfsprüfung für die gesamte potentielle Baufläche die Widmung und die Erschließung vorgenommen werden. Einhergehend damit werden von den Eigentümern, unabhängig von der tatsächlichen Verbauung, die Erschließungsbeiträge eingehoben.

Die Gemeinde betreibt eine aktive Bodenpolitik zur Umsetzung der Raumplanungsziele. Die Verbauung bestehender Bauplätze ist durch die Gemeinde nicht beeinflussbar, daher ist eine Verbauung von lediglich 50 % der heutigen Bauplätze zu erwarten, die Gemeinde wünscht sich jedoch die Verbauung von 2/3 der heute bestehenden Bauplätze in den nächsten 20 Jahren.

Es besteht ein Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen für die Bewirtschaftung. Es ist ein grundsätzliches Ziel der Gemeinde, die Freiflächen außerhalb des Siedlungsgebietes für die Landwirtschaft zu erhalten und sie vor jeglicher Verbauung zu schützen. Die Landwirtschaft geht voran und setzt sich für die Umwidmung der Freiflächen Landwirtschaft in Freiflächen Freihaltegebiet ein. Dies dient weiterhin der Gleichbehandlung aller Bauwerber bei der Entwicklung von Standorten und stärkt die Mitsprache der Gemeinde.

Der Bestand an Bauten in der freien Landschaft wird nicht ausgedehnt, die Bestandsregelungen werden beachtet. Zusammenhängende Landschaftsteile werden erhalten. Die Pflege der Hochstammbäume wird forciert. Die Freiräume aus dem Spiel- und Freiraumkonzept werden genutzt und erhalten.

In Schnifis werden keine großen Betriebe angesiedelt. Das bestehende Betriebsgebiet bietet ausreichende Reserven für den zu erwartenden Bedarf.

Der bestehende Flächenwidmungsplan wird überarbeitet. Dabei werden die Nutzungskategorien der Realität angepasst, Lücken geschlossen und der Siedlungsrand beachtet. Der Gefahrenzonenplan von Schnifis wird überarbeitet. Auf die Einhaltung des überarbeiteten Gefahrenzonenplanes wird geachtet.



2.3 Ziele zu den Siedlungsändern

Der Siedlungsrand definiert den Übergang zwischen der freien Landschaft und des sich entwickelnden Siedlungskörpers. Die zukünftige allgemeine Bauentwicklung erfolgt innerhalb des Siedlungsrandes. Die Festlegung des Siedlungsrandes ist ein wesentlicher Teil des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und dient

- der Orientierung über die weitere Entwicklung des Siedlungskörpers
- der effizienten Nutzung der vorhandenen Landschaft und Infrastrukturen sowie dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- dem Erhalt und der Weiterentwicklung des klar strukturierten, kompakten Siedlungs- und Landschaftsbildes sowie der Betonung topographisch wertvoller Bereiche
- der Sicherung zusammenhängender Landschaftsteile für die landwirtschaftliche Nutzung, für die Erholungsnutzung oder als hochwertige Naturräume
- als Grundlage für die zukünftige Flächenwidmung

Der Siedlungsrand von Schnifis wird erstmalig festgestellt. Der bisherige Widmungsrand für Bauflächen dient als Grundlage. Er umfasst eine Fläche von ca. 26,4 ha, davon ca. 5,4 ha bzw. 4,9 ha (ohne Betriebsgebiete) unbebaut, das entspricht einer Bebauung von über 80 % der Flächen innerhalb des Widmungsrandes.

Der Siedlungsrand 1 (rot) verläuft entlang der Widmungsgrenzen und landschaftsprägender Hangkanten und schließt vorhandene Baulücken. Der kompakte Siedlungskörper wird gestärkt. Der Siedlungsrand 1 umfasst eine Fläche von ca. 29,8 ha. (Siehe Anhang Siedlungsrand 1)

Sofern 80 % der Flächen innerhalb des Siedlungsrand 1 bebaut, als Verkehrsfläche genutzt oder als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet sind, kann der Siedlungsrand in einzelnen Bereichen auf den Siedlungsrand 2 (rosa) und dann entsprechend wieder bei 80 % auf den Siedlungsrand 3 (blau) ausgedehnt werden. Der Siedlungsrand 2 umfasst eine Fläche von ca. 33,6 ha, der Siedlungsrand 3 umfasst eine Fläche von ca. 35,6 ha. (Siehe Anhang Siedlungsrand 2 und Siedlungsrand 3)

Bei besonderem öffentlichem Interesse, dies umfasst nicht die Schaffung eines privaten Bauplatzes, kann in Teilbereichen eine Ausdehnung des Siedlungsrandes 1 auf den Siedlungsrand 2 bzw. 3 bereits früher erfolgen.

Insbesondere in den Bereichen „Untere Quadra“ und dem „Landschaftsraum zwischen Kobelbühel und Untere Halde“ ist vor einer Ausdehnung des Siedlungsrandes eine Baulandumlegung über die gesamte zusammenhängende Fläche zwischen Siedlungsrand 1 und Siedlungsrand 2 bzw. 3 notwendig. In die Abklärungen werden alle bestehenden Anrainer eingebunden.

Für den Landschaftsraum Kobel Bühel / Untere Halde ist vor Ausdehnung des Siedlungsrandes ein verbindliches Erschließungskonzept zu erstellen. Wenn dies vorliegt erfolgt automatisch die Ausweitung des Siedlungsrandes 1 auf den Siedlungsrand 2.

Für den Landschaftsraum Gießhübel ist vor einer Öffnung des Siedlungsrandes 1 ein verbindliches Bebauungs- und Erschließungskonzept zu erstellen. Wenn dies vorliegt erfolgt automatisch die Ausweitung des Siedlungsrandes 1 auf den Siedlungsrand 2. Bei einer Bebauung ist in jedem Fall die Höhe der Böschung zur Bludescherstraße zu berücksichtigen.

Langfristig ist die Ausdehnung des Siedlungsrandes nach Norden hin geplant.



2.4 Ziele zur Siedlungsstruktur

2.4.1 Schönes Ortsbild

Für die Gemeinde Schnifis ist ein schönes Ortsbild von besonderer Bedeutung. Prägend für das Ortsbild im Zentrum ist der Bestand an Abbrandhäusern bergseitig entlang der L54. Diese sollen von den Eigentümern erhalten, genutzt und für das Ortsbild attraktiv gestaltet werden. Hierzu wird die Gemeinde beispielhafte, leistbare Lösungen zur Gestaltung der Abbrandhäuser vorlegen.



Abbrandhäuser

Die Entwicklung dieser Gebäude erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Abfolge Straße, Mauer mit Zaun, Garten, Baukörper, Bündt wird beibehalten.
- Je zwei Häuser haben eine gemeinsame Einfahrt mit Hofsituation.
- Der Gebäudekörper ist klar strukturiert und ist nord-südorientiert.
- Die Gebäude sind von der L54 als geschlossene Einheit erkennbar. Das bedeutet auch, dass die bestehende südliche Baulinie eingehalten wird und Baulücken vermieden werden.
- Die Materialien der Gebäude orientieren sich überwiegend am Gesamtbestand der Abbrandhäuser.
- Die Südfassade ist schlicht gestaltet und orientiert sich überwiegend am Gesamtbestand der Abbrandhäuser.
- Der Baukörper ist mit einem steilen und schlichten Satteldach bedeckt. Die Höhenentwicklung der Gebäude orientiert sich am Gesamtbestand.
- Solar- und Photovoltaikanlagen werden in Dachflächen integriert. Die freie Aufstellung von Solar- oder Photovoltaikpanelen im Garten wird vermieden.

Für die Umsetzung bietet die Gemeinde eine entsprechende fachliche Unterstützung an. Die Gemeinde überlegt sich finanzielle Anreize für die notwendigen Mehrinvestitionen.



2.4.2 Wohnen in Schnifis

Das Wohnen in Schnifis erfolgt meist in Ein- oder Zweifamilienhäusern und zukünftig auch in Kleinwohnanlagen. Die Gestaltung der Wohnhäuser orientiert sich an den Gestaltungsleitlinien der Gemeinde.

Die Gemeinde sammelt die Bedürfnisse der Bürger über dauerhaft günstige (Miet-)Wohnungen für Familien sowie ältere und jüngere Paare in neuen Wohnformen.

2.4.3 Bestehende Bausubstanz nutzen

Die Wertschätzung alter Bausubstanz und der sensible Umgang mit dem Bestand sind der Gemeinde wichtig. Es ist das Ziel, traditionelle Architektur mit moderner Architektur zu verbinden, im Zweifelsfalle wird der Gestaltungsbeirat beigezogen. Alte Häuser sind meist sehr großzügig gebaut und stellen einen besonderen Wert dar, dennoch kann auch ein Abriss sinnvoll sein.

Die Gemeinde wünscht sich eine stärkere Nutzung der bestehenden Bausubstanz durch die privaten Eigentümer. Damit kann das Zentrum weiter belebt und die Kosten für die öffentliche Infrastruktur können niedrig gehalten werden. Außerdem werden weniger Bauplätze verbraucht, womit die Ausdehnung des Siedlungsgebietes gebremst werden kann. Der Gemeinde ist bewusst, dass die Eigentümer keinen Bedarf nach Veräußerung haben, dennoch sollen neue Modelle für die Nutzung gefunden werden, z.B. Leibrente. Ohne besonderes Engagement der Gemeinde wird eine Nutzung von 15 % des heutigen Leerstandes in den nächsten 20 Jahren als realistisch angesehen, bei entsprechender Motivation ist ein höherer Nutzungsgrad von 30 % möglich.

2.4.4 Schnifner Börse und Bauinformation

Die Gemeinde will eine Schnifner Börse mit einer Liste der Verkäufer und Vermieter von Bauflächen und bestehender Bausubstanz sowie der Bauwerber aus Schnifis führen. Des Weiteren organisiert die Gemeinde den Austausch von Erfahrungen auf Baustellen und die Präsentation von beispielhaften Lösungen aus der Gemeinde. Exkursionen, Vorträge sowie Fachbücher ergänzen das Angebot für Bauinteressierte.

3 Freiraum und Ressourcen

3.1 Situation und Rahmenbedingungen

3.1.1 Zahlreiche Freiräume vorhanden

Das Siedlungsgebiet von Schnifis ist umgeben von Freiräumen unterschiedlicher Qualität. Rund um den Siedlungskern befinden sich die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Gegen Norden, am Hang Richtung Dünserberg, wechseln Wald und Wiesen, hier sind hochwertige Biotope zu finden. Richtung Osten bestimmen die Wälder mit dem Bergrücken Tschanischa das Landschaftsbild. Im höher gelegenen nordöstlichen Teil unterhalb des Hochgerach liegen die Flächen der Alpe Äußere Alpila.

Der Nutzungsdruck auf die Wiesen, Freiräume und Landwirtschaftsflächen in Schnifis ist vielfältig. Dieser umfasst das Fahrradfahren und Reiten auf nicht geeigneten Wanderwegen, die Nutzung von Riedwegen durch Nichtbefugte, das Befahren von Wiesen querfeldein mit Motocross und Mountainbikes über die Begehung von Wiesen bei hohem Gras durch Kinder, den Hundekot im Ried, insbesondere durch auswärtige Hunde, und den Müll



entlang von Straßen mit Autoverkehr. Weiterhin ist ein enormer Druck durch die Verbauung bestehender Wiesen zu verspüren.

Die siedlungsrelevanten Naherholungsräume sind im Spiel- und Freiraumkonzept 2012 aufgearbeitet worden. In der Gemeinde Schnifis bestehen 20 Spiel- und Freiräume in vielfältiger Art. Wesentliches Kennzeichen ist, dass die Spiel- und Freiräume über das gesamte Gemeindegebiet, ausgenommen die Steiflächen des Gerachanges, verteilt sind. Auch die zahlreichen Fußwege werden als wichtige Freiräume erachtet. Der Bereich um den Dorfkern sowie die Spiel- und Freiräume „Dorfmitte“ und „Fallersee“ sind die wichtigsten Aufenthaltsbereiche für die Schnifner Bürger. (Siehe Anhang Spiel- und Freiräume)

Die Versorgung mit Spiel- und Freiräumen ist sehr gut. Die Gefahr, dass einzelne Spiel- und Freiräume zerstört werden oder verschwinden könnten, ist derzeit gering.

3.1.2 Biotope

Biotope sind Standorte einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren. Im Biotopinventar Vorarlberg sind in Schnifis 5 Biotope ausgewiesen:

Kaltenbrunnen (Größe 2,16 ha)

Südlich der Straßenverbindung Schnifis - Röns, bei der Abzweigung nach Düns, tritt ein artenreiches Kalkflachmoor auf. Es umfasst typischen Kopfbinsenrasen (Schoeneten), trockenere Pfeifengraswiesen (Molinieten) und randbegrenzende Hochstaudenfluren (mit Schilf und Mädesüss). Während das Dorf im Norden, Osten und Westen von gedüngten Wiesen bzw. Weiden umgeben ist, schließt im Süden ein stark abfallender, bewaldeter Hang an. In den gefährdeten Kopfbinsenbeständen (Schoeneten), die v.a. im östlichen Abschnitt sehr schön entwickelt sind, kommen beide Kopfriedarten, Schwarze Kopfbirse (*Schoenus nigricans*) und Braune Kopfbirse (*Schoenus ferrugineus*), nebeneinander vor. Ein Quellaufstoß im Osten führt an einen dort anschließenden Steilhang zur Ausbildung einer Tuffquellflur mit diversen Moosen. Einzelne Traubeneichen (*Quercus petraea*) und verschiedene moortypische Gehölzarten tragen zur Erhöhung des landschaftlichen Wertes bei. (Siehe Anhang Biotope)

Plattenhof (Größe 14,08 ha)

Im Biotop Plattenhof sind mehrere zerstreut liegende Trespen-Halbtrockenwiesen (Mesobrometum) nördlich und östlich von Schnifis zusammengefasst. Die Vielfalt an verschiedenen Insektenarten - z.B. Fundort des an wärmebegünstigte Lagen und magere Wiesen gebundenen Schmetterlingshaftes (*Libelloides coccajus*) – und an Pflanzenarten ist bemerkenswert. Vegetationskundlich interessant ist das stellenweise verstärkte Auftreten von Säurezeigern, insbesondere der Besenheide (*Calluna vulgaris*), die oft dichte Polster bildet - ohne die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu verdrängen. Hangvernässungen mit Schwarzem Kopfried (*Schoenus nigricans*) sind flächenmässig unbedeutend, bereichern aber die Flora und Fauna wie auch landschaftliche Schönheit und Vielfalt. Viele Baumgruppen und Hecken bereichern die Landschaft zusätzlich.

Die Flächen des Biotopes Plattenhof sind in ökologischer wie landschaftsbildlicher Hinsicht unbedingt erhaltungswürdig. Und die Vornahme von Kulturumwandlungen, Geländeänderungen, Entwässerungen und Aufforstungen bedürfen einer Bewilligung.

Ried beim Bädle (Größe 0,69 ha)

Nordwestlich des Fallersees (Schnifner Bädle) liegt nördlich der Straße ein Hangried. Es handelt sich um einen Kalkquellsumpf, der als extrem gefährdete Pflanzengesellschaft mit vielen seltenen Moorpflanzen hochgradig schützenswert ist. Der artenreiche Kalkquellsumpf (Kopfbinsenried, *Schoenetum nigricantis*) ist wie die meisten Hangmoore des Gebietes sekundärer Natur, also erst durch die Kultivierungstätigkeit des Menschen entstanden. Ohne die Pflege durch den Landwirt (einmalige Mahd, keine Düngung) würde die erhaltungswürdige Fläche verbuschen.



Oberhalda (Größe 0,85 ha)

Südlich von Schnifis liegen in steiler Südhanglage artenreiche Halbtrockenwiesen (Mesobrometen). Im Westen der Wiesen schließt eine alte Kulturlandschaft mit zahlreichen Obstbäumen, Mauern und Hecken an. Südlich der Biotopfläche (am Talboden) liegt das Schnifner Ried, das heute von Wiesen und Äckern dominiert ist. Die Halbtrockenwiesen (Mesobrometum) von Oberhalda sind in ihrer typischen Ausprägung mit Wiesensalbei (*Salvia pretensis*) und im Kontakt mit einer alten, ökologisch wertvollen Kulturlandschaft besonders erhaltenswert.

Eulenloch (Größe 0,98 ha)

Das Eulenloch stellt das letzte Flachmoorfragment des ehemals ausgedehnten "Schnifner Riedes" dar. Es liegt eigentlich abgetrennt, östlich vom entwässerten "Schnifner Ried" in einer schmalen Talsohle zwischen bewaldeten Hängen. Im östlichen Drittel des Biotopes ist eine Kopfbinsengesellschaft (Primulo-Schoenetum) ausgebildet. Dieses Kopfbinsenried weist noch etliche Vertreter der Gesellschaft auf, zudem ist der Felsenbaldrian hier flächig vertreten, hingegen sind Mehlprimel und Gewöhnliches Fettblatt vor allem am Rand des durchfließenden Bächleins zu finden. Der westliche Teil des Eulenlochs wird von einem Schilfried und Hochstaudenfluren gebildet. Diese weisen beachtliche Bestände von Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) auf. Gegen Nordosten schließt eine schöne Kalk-Magerwiese an.

3.1.3 Gefahrenzonen

Zahlreiche Gebäude und Bauflächen liegen in der roten und gelben Gefahrenzone entlang dem Wildbach aus dem Bildtobelbach. Trotz allgemeinem Bauverbot befinden sich 7 Gebäude in der roten Gefahrenzone. Ein Großteil des Hauptsiedlungsgebietes von Schnifis liegt in der gelben Gefahrenzone. (Siehe Anhang Gefahrenzonen)

In den vergangenen Jahren wurde ein Auffangbecken für allfällige Hochwässer des Tobelbachs errichtet. Eine Neueinschätzung der Gefahren sowie eine Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes sind in Ausarbeitung.

3.2 Ziele zur Landschaft

Für die Erhaltung der Wiesen, Freiräume und Landwirtschaftsflächen ist die Vorbildwirkung der Landwirte selbst von besonderer Bedeutung. Das Engagement der Landwirte für die Landschaft und für die Wege wird stärker kommuniziert.

Die Flurreinigung entlang der Straßen wird jährlich durchgeführt.

Die Gemeinde sucht Instrumente für ein gutes Miteinander zwischen Hundebesitzern und den Einwohnern der Gemeinde. Die Gemeinde wird die maßgeblichen Regelungen, die Rechte und Pflichten sowie die möglichen Strafen bekannt machen. Die Schnifner sollen direkt auf Missstände und auf Fehlverhalten im Zusammenhang mit Tieren hinweisen.

3.3 Ziele zu Freizeit und Erholung

Die Weiterentwicklungen der Naherholungsräume werden im Spiel- und Freiraumkonzept festgelegt. Die wichtigsten Ziele sind:

1. Erhalt des Bestandes an Spiel- und Freiräumen
2. Herstellung und Sicherung der Qualität der Spiel- und Freiräume nach vorhandener Prioritätensetzung: 1) Spiel –und Freiraum Dorfmitte, 2) Spiel-und Freiraum Fallensee, 3) Freiraum Blockhütte, 4) Sicherung alter Wege und Wegerechte



3. Schutz der Menschen vor freilaufenden Hunden im Gemeindegebiet
4. Stärkung der Akzeptanz und Toleranz in der Nutzung der Spiel –und Freiräume
5. Stärkung des Engagements und der Eigenverantwortung der einzelnen Bürger für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Spiel –und Freiräume

3.4 Ziele zu den natürlichen Ressourcen

4 Wirtschaftsraum

4.1 Situation und Rahmenbedingungen

4.1.1 Betriebe in Schnifis und deren Bedeutung

Die Gemeinde hat 17 Betriebe mit ca. 60 Vollzeitarbeitsplätzen im Zeitäquivalent berechnet. Das lokal verankerte Gewerbe bietet Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung, finanzielle Einnahmen für die Gemeinde und Umwegrentabilität für die lokalen Nahversorger wie ADEG und Sennerei sowie die Gastronomie.

Die Gewerbebetriebe erbringen auch kleine Leistungen auf kurzem Weg für die Bevölkerung und die Vereine. Die Mitarbeiter in den Gewerbebetrieben stehen für kurzfristige Feuerwehreinsätze zur Verfügung. Weiterhin sind die Betriebe Sponsoren für ehrenamtliche Tätigkeiten im Dorf. Für die Erreichung der Energieautonomie ist die Ansiedelung von Arbeitsplätzen und damit die Reduktion der Pendler von Bedeutung.

| <i>Firma</i> | <i>Straße</i> | <i>Arbeitsplätze</i> |
|------------------------------|----------------------|----------------------|
| ADEG Schnifis | Jagdbergstrasse 200 | 4,10 |
| Bitschnau Peter GmbH | Alte Landstrasse 231 | 1,00 |
| Café Gerachstühle | Jagdbergstrasse 120 | 1,00 |
| Dreiklang-Gemeinden | Gemeindeamt Düns | 0,70 |
| Erhart Transporte GmbH | Schnifnerstrasse 214 | 12,20 |
| Erne Dienstleistungen | Dünserstrasse 179 | 2,00 |
| Flight Connection | Jagdbergstrasse 54 | 3,50 |
| Forstbetriebsgemeinschaft | Gemeindeamt Schnifis | 3,00 |
| Gasthaus Krone | Jagdbergstrasse 6 | 2,00 |
| Karlheinz Hutter | Quadra 154 | 0,50 |
| Mähr Datentechnik e.U. | Alte Landstrasse 162 | 1,20 |
| Maler Dünser | Feldweg 86 | 1,00 |
| Radiästhesie+Naturheilpraxis | Jagdbergstrasse 222 | 0,20 |
| Raiffeisenbank Frastanz | Jagdbergstrasse 54 | 1,40 |
| Seilbahn Schnifisberg | Gemeindeamt Düns | 2,80 |
| Sennerei Schnifis | Jagdbergstrasse 84 | 8,20 |
| Spenglerei Berchtel | Berggasse 88a | 1,90 |
| Tischlerei Berchtel | Alte Landstrasse 71 | 2,40 |
| Zimmerei Berchtel | Jagdbergstrasse 122 | 10,50 |
| <i>Gesamt</i> | | <i>59,60</i> |



| <i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i> | <i>Straße</i> | <i>Arbeitsplätze</i> |
|-------------------------------------|---------------------|----------------------|
| Gemeindeamt Schnifis / Kindergarten | Jagdbergstrasse 200 | 6,25 |
| Pfarramt | Jagdbergstrasse 65 | 1,40 |
| Volksschule | Schulgasse 57 | 3,20 |
| <i>Gesamt</i> | | <i>10,85</i> |

| <i>LANDWIRTSCHAFT</i> | <i>Straße</i> | <i>Betriebsform</i> |
|------------------------------------|--------------------------|--|
| Amman Heinz und Karin | Schlinslerstraße 228 | Milchbetrieb / Vollerwerb |
| Berchtel Helmut | Berggasse 88 | Mutterkuhbetrieb/Fleischprod./ Nebenerwerb |
| Abbrederis Veronika /Duelli Othmar | Jagdbergstraße 235 | Mutterkuhbetrieb/Fleischprod./ Nebenerwerb |
| Dünser Peter und Annette | Dünserstraße 211 | Milchbetrieb / Vollerwerb |
| Jenny Manfred und Andrea | Bludescherstraße 186 | Mutterkuhbetrieb/Fleischprod./ Vollerwerb |
| Lins Ernst | Unterhalde 91 | Milchbetrieb / Vollerwerb |
| Lins Josef | Jagdbergstraße 105a | Milchbetrieb / Nebenerwerb |
| Nigg Markus | Ändrabach 38 | Milchbetrieb / Vollerwerb |
| Nigg Martin und Daniel | Inafära/Bludescherstraße | Milchbetrieb / Vollerwerb |
| Stachniß Gerold und Maria | Alte Landstraße 169 | Milchbetrieb / Vollerwerb |
| Vonbrül Alois | Alte Landstraße 4 | Milchbetrieb / Nebenerwerb Pensionist |
| Amman Heinz und Karin | Schlinslerstraße 228 | Milchbetrieb / Vollerwerb |
| Berchtel Helmut | Berggasse 88 | Mutterkuhbetrieb/Fleischprod./ Nebenerwerb |

Quelle: Gemeinde Schnifis, eigene Erhebung 2014

Der Nahversorger ADEG ist für die Gemeinde sehr wichtig und sie engagiert sich dafür entsprechend. Basis für den Erhalt ist die bereits bestehende gute Geschäftsführung sowie die rege Einkaufstätigkeit der lokalen Bevölkerung, der Betriebe und der Vereine.

Die Bank ist ein wichtiger Treffpunkt für die Menschen und dient der Bewusstseinsbildung für Geldgeschäfte bei den Kindern. Die Raiffeisenbank ist ein wichtiger Sponsor für lokale Aktivitäten.

Die Sennerei ist ein wichtiger Nahversorger. Sie stärkt die lokalen Landwirtschaftsbetriebe und ist ein Zeichen gelebter Dreiklang-Kooperation. Die Sennerei Schnifis ist der Stolz des Dorfes und prägt das Image von Schnifis weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Das Entwicklungsprojekt Dreiklang dient als Plattform für die Koordination und Organisation der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Düns und Dünserberg. Gerade für kleine Berggemeinden ist die Zusammenarbeit notwendig, um eine größere Bedeutung z.B. im Tourismus zu erhalten. Dreiklang erhöht das Bewusstsein für regionale Produkte, schafft damit ein Zubrot für viele Schnifner und sichert den Bestand der Sennerei, der Seilbahn und der Nahversorgung.

4.1.2 Potential für den Tourismus

Schnifis ist ein Naherholungsgebiet für die Menschen aus dem Walgau ohne große Infrastrukturen, ausgenommen der Seilbahn Schnifisberg, welche von überörtlicher Bedeutung ist. Im Dorf ist ein gutes Potential für den Tourismus vorhanden. Das beruht hauptsächlich auf der idealen Lage in der Region, den vielen Sonnenstunden und der vorhandenen Ruhe sowie den zahlreichen Spiel- und Freiräumen. Die Gemeinde stärkt das Umfeld z.B. durch Engagement für die Seilbahn, für Wanderwege und Mountainbikestrecken.



4.2 Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes

Schnifis bleibt ein Naherholungsgebiet für die Menschen aus dem Walgau ohne große Infrastruktur. Die Platzierung als Naherholungsgebiet mit der Seilbahn, den Wanderwegen und dem Fallensee bietet Chancen für Kleinbetriebe, die Landwirtschaft und innovative Mitbürger. Jetzt ist für den Ausbau des Tourismus das Eigeninteresse und das Engagement der Bürger und Unternehmer notwendig, z.B. für Gastbetriebe mit Übernachtungsmöglichkeiten.

4.3 Ziele für regionale und lokale Betriebsstandorte

Die Seilbahn Schnifisberg ist eine wesentliche Stütze des örtlichen und überörtlichen Tourismus. Sie soll erhalten werden. Räumliche Möglichkeiten für Erweiterungen und Adaptierungen sowie für Parkplätze sollen reserviert bleiben.

Dreiklang ist das Sprachrohr der Berggemeinden nach außen und wird neben der wirtschaftlichen Notwendigkeit, auch aus politischen Gründen weitergeführt. Die Einbeziehung von Röns ist vorstellbar.

4.4 Ziele für Betriebe im Dorf

4.4.1 Lokal verankertes Gewerbe

Die Ansiedelung von lokal verankertem Gewerbe ist wichtig. Die Ansiedelung von Industriebetrieben mit über 50 Arbeitsplätzen ist nicht erwünscht. Das Gewerbegebiet „Märchentäl“ im östlichen Teil des Gemeindegebietes bietet Erweiterungspotential für die Ansiedelung von weiteren Betrieben jeglicher Art. Kleine Dienstleistungsbetriebe, wie Buchhalter oder Kleinstgewerbebetriebe werden, in Anlehnung alter Traditionen, im Siedlungsgebiet in den Wohnhäusern angesiedelt.

4.5 Ziele zur Nahversorgung

Die Erhaltung des Nahversorgers (ADEG) im Dorf ist für die Gemeinde sehr wichtig, sie engagiert sich dafür entsprechend. Der Erhalt der Bankdienstleistungen inklusive Bankomat ist für die Gemeinde wichtig. Die Sicherung einer bodenständigen Gastronomie ist ein großes Anliegen der Gemeinde.

4.6 Ziele zur Land- und Forstwirtschaft

4.6.1 Aktive Landwirtschaft

Die Sennerei wird als Ort des Dialoges zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung gestärkt. Im Zuge des Dialoges werden verschiedene Themen wie notwendige technische und rechtliche Entwicklungen, Hektik bei Wetterumschwüngen, Verkehrsabwicklung besprochen. Die Verantwortung für den Austausch liegt bei der Landwirtschaft.



Die Landwirtschaft sucht laufend den Austausch mit den Kindern im Kindergarten und der Volksschule. In gemeinsamen Projekten wird das Wissen der Kinder über die Aufgaben und Tätigkeiten der Landwirtschaft vertieft, außerdem werden Besuche bei den Landwirten organisiert.

Die Sennerei ist Marktplatz für lokale und landwirtschaftliche Produkte in Schnifis. Die Einkaufsmöglichkeiten am Wochenende sollten erhalten bleiben sowie der Verkostungsraum „üsre Stuba“ bei verschiedensten Veranstaltungen offen gehalten werden. Ein attraktiver Milchpreis für die Landwirte ermöglicht ein wirtschaftliches Auskommen mit 35 Großvieheinheiten beziehungsweise mit 20 ha Boden.

Die Gemeinde will die Landwirtschaftsbetriebe im Dorf, denn diese sichern den Erhalt der Freiräume, der Sennerei, der Landschaftspflege, der lokalen Kultur sowie der Arbeitsplätze und der Versorgung mit Lebensmitteln. Die erfolgte Aussiedlung der Betriebe an den Dorfrand und der damit einhergehende Rückzug aus dem Dorfleben sowie die getätigten Investitionen der Landwirte werden anerkannt und wertgeschätzt. Wo nicht bereits bestehend, soll eine Verbauung durch Wohn- und Betriebsbauten im Umkreis von ca. 100 m Abstand vermieden werden.

Die Biotope und ihre Schutzstellung, sowie die Leistungen der Biotop-Bewirtschaftung werden bekannt gemacht.

5 Sozialraum und Versorgungsraum

5.1 Situation und Rahmenbedingungen

5.1.1 Gute Grundversorgung

Die Versorgung mit Wasser, Strom und sonstiger Infrastruktur sowie die Entsorgung von Müll und Abwässern sind in hoher Qualität vorhanden. Lediglich die Versorgung mit Internetzugang ist teils unzureichend.

5.1.2 Ehrenamt und soziale Strukturen

Die Menschen freuen sich auf das Altwerden in Schnifis. Die älteren Menschen kennen einander, helfen sich gegenseitig und im Notfall werden sie von den Familien gepflegt. Außerdem stehen als weitere Unterstützung der MOHI, die Hauskrankenpflege und Essen auf Rädern zur Verfügung. Die zwei der Gemeinde zugeordneten Plätze im Sozialzentrum Satteins Jagdberg sind derzeit ausreichend.

Teile der sozialen Strukturen bauen auf ehrenamtlichen Tätigkeiten auf. Diese erfordern ein hohes Engagement ihrer Mitglieder. Viele Menschen engagieren sich und übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaft in Schnifis. Schnifis ist ausreichend mit gemeinnützigen Vereinen versorgt.

Der Zusammenhalt der Bürger in der Gemeinde ist gut. Die Menschen haben keine Scheu untereinander. Die Klärung der Aufgaben und Schnittstellen von Institutionen, politischen Ausschüssen, Vereinen in Schnifis und im Dreiklang dient dem guten und reibungslosen Miteinander. Wichtig sind die Orte des Austausches, wie der Einkaufsladen, die Sennerei, die Bank und die Vereine. Generationenübergreifende Projekte sowie das Engagement der Vereine und der Volksschule stärken den Zusammenhalt.



5.1.3 Ausreichendes Freizeitangebot

Das Freizeitangebot in Schnifis ist ausreichend und gut. 28 Vereine, ca. 20 Spiel- und Freiräume und das dichte Angebot an Veranstaltungen sind Beleg hierfür. In der Vernetzung im Dreiklang und im Walgau stehen weitere Angebote zur Verfügung, es werden Vergünstigungen für Familien angestrebt. Für die jüngeren Einwohner steht ein Jugendraum zur Verfügung, die Ansiedlung beispielsweise einer Disco bzw. eines Kinos ist nicht notwendig. Erforderlich ist jedoch eine gute und sichere Verkehrsverbindung zu diesen Orten.

5.2 Ziele zum Sozialraum

5.2.1 Ehrenamt und soziale Strukturen

Die Menschen freuen sich auf das Altwerden in Schnifis. Die älteren Menschen kennen einander, helfen sich gegenseitig und im Notfall werden sie von den Familien gepflegt. Außerdem stehen als weitere Unterstützung der MOHI, die Hauskrankenpflege und Essen auf Rädern zur Verfügung. Die zwei der Gemeinde zugeordneten Plätze im Sozialzentrum Satteins Jagdberg sind derzeit ausreichend.

Teile der sozialen Strukturen bauen auf ehrenamtlichen Tätigkeiten auf. Diese erfordern ein hohes Engagement ihrer Mitglieder. Viele Menschen engagieren sich und übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaft in Schnifis. Schnifis ist ausreichend mit gemeinnützigen Vereinen versorgt.

Der Zusammenhalt der Bürger in der Gemeinde ist gut. Die Menschen haben keine Scheu untereinander. Die Klärung der Aufgaben und Schnittstellen von Institutionen, politischen Ausschüssen, Vereinen in Schnifis und im Dreiklang dient dem guten und reibungslosen Miteinander. Wichtig sind die Orte des Austausches, wie der Einkaufsladen, die Sennerei, die Bank und die Vereine. Generationenübergreifende Projekte sowie das Engagement der Vereine und der Volksschule stärken den Zusammenhalt.

5.2.2 Heimat Schnifis

Schnifis ist ein lebenswertes Dorf, in dem sich die Menschen untereinander kennen. Jeder Einwohner mit seiner Persönlichkeit bereichert Schnifis. Dennoch ist es wichtig, die Wurzeln und Traditionen des Dorfes zu beachten und das Brauchtum zu pflegen. Vorleben und Vorbilder sein für die Jungen und für die Neuhinzugezogenen ist eine wichtige Rolle, die den Schnifnerinnen und Schnifnern zukommt. Leben in Schnifis heißt „Das Herz im Dorf, die Nase in der Region.“

Schnifis unterstützt den Zuzug von jungen Paaren und jungen Familien. Durch verschiedene Angebote werden ihnen das Wohlfühlen und die Integration in das Dorf erleichtert.

In Schnifis ist mit dem Einkaufsladen, der Bank, der Sennerei, der Seilbahn, der Pfarre sowie den Bildungseinrichtungen eine Alltagsinfrastruktur in guter Qualität vorhanden. Diese zu erhalten ist die Aufgabe der Gemeinde wie auch jedes Einzelnen. Ergänzungen durch Orte der Vermarktung lokaler Produkte oder im Bereich des Tourismus wie Kinderschilift, Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie sind angedacht.

Die zukünftigen Anforderungen von alten Menschen an die Gemeinde sind noch ungewiss, jedoch wird die Gemeinde diese Aufgabe im Auge behalten. Ehrenamtliche Leistungen sind die Grundpfeiler der sozialen Versorgung in Schnifis.



Die Gemeinde wirkt aktiv der Gefahr des Ausbrennens der ehrenamtlich Tätigen entgegen. Die Vereine laden die Jungen und die Neuhinzugezogenen ein, sich in den bestehenden Vereinen zu engagieren.

5.3 Ziele zum Versorgungsraum

5.3.1 Ausgeglichene Energiebilanz

Langfristig strebt die Gemeinde Schnifis eine ausgeglichene Energiebilanz an. Hierzu werden eine Bestandsanalyse sowie Untersuchungen über die vorhandenen Potentiale für die Nutzung von Erdwärme und die Anwendung von Holzvergaser- und Photovoltaiktechnik vorgenommen. Die Gemeinde leistet für Maßnahmen zur ausgeglichenen Energiebilanz Anschubfinanzierungen. Weiterhin wird eine Verhaltensänderung der Schnifner Bürger in Richtung Energieeinsparung forciert.

5.3.2 Gute Infrastruktur

Die Trinkwasserversorgung in Schnifis ist durch die gemeindeeigenen Quellen sehr gut. Bevor der Zusammenschluss mit anderen Gemeinden gesucht wird, werden zur Sicherung der Trinkwasserversorgung die eigenen Quellen genutzt sowie bei Bedarf der Hochbehälter vergrößert. Langfristig soll mit einem Trinkwasserverbund mit den Nachbargemeinden die Versorgungssicherheit erhöht werden. Die Gemeinde will die Jagdbergquelle in Gemeindebesitz bringen, um so einen langfristigen Zugriff zu sichern. Die Dorfbrunnen, welche von der Gemeindequelle gespeist werden, bleiben erhalten.

Die Erdaushubdeponie im Märchentäl soll nur durch die Schnifner genutzt werden. Beim Holzlagerplatz können Äste und Hackschnitzel deponiert werden. Außerdem können die Rasenschnitte zur Biogasanlage der Familie Stachniß gebracht werden. Für andere Deponierungen wie Elektroschrott, Hausmüll, Grünmüll, Sperrmüll sowie für einen Wertstoffsammelhof sucht die Gemeinde die Beteiligung an regionalen Lösungen.

Die Gemeinde forciert den Ausbau von Datenleitungen für die Bürger und die Unternehmen.

5.3.3 Gutes Bildungsangebot

In Schnifis besteht ein sehr umfangreiches und qualitativ gutes Angebot an Bildungsmöglichkeiten. Es gibt ein Mutter-Kind-Treffen, eine Spielgruppe für Kinder ab 2,5 Jahren, eine Kindergartengruppe für zwei Jahrgänge und zwei Schulklassen mit je zwei Jahrgängen. Außerdem bieten die Bücherei, die Vereine (z.B. Gemeindemusik, Feuerwehr) sowie lokale Gewerbebetriebe für Lehrlinge weitere Bildungsmöglichkeiten, die die Bewohner nutzen können. Für Erwachsene werden im Dreiklang Themen des Alltags vermittelt. Hier werden auch die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes und die Ausdehnung der Spielgruppe angestrebt. Der konkrete Bedarf wird mit den Eltern abgeklärt. Für weitergehende Bildungsmöglichkeiten wie z.B. Hauptschule und Musikschule besteht eine Vernetzung mit anderen Gemeinden aus dem Walgau.



6 Mobilität

6.1 Situation und Rahmenbedingungen

Schnifis ist mit Straßen und Wegen gut erschlossen. Die Abwicklung des Auto- und Schwerverkehrs erfolgt zufriedenstellend, ausgenommen die Geschwindigkeitsübertretungen durch Autos, Lastwagen und Traktoren sowie die unbefriedigende Parkplatzsituation. Die Straßenräume Landesstrasse L54, Alte Landstraße, Bludescherstraße und Dünserstraße sind geprägt durch den Straßenverkehr, dieser bedeutet einerseits Gefahr und andererseits Lebensader.

Das Busangebot ist derzeit für Pendler ausreichend, jedoch ist eine stärkere Kommunikation mit der Bevölkerung notwendig. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit Angebote (z.B. Nachttaxi) entwickelt, welche von der Bevölkerung nur kurzzeitig angenommen und deshalb wieder eingestellt wurden. Die Fortführung der Linie 75 am Wochenende fehlt.

6.2 Grundsätze zur Mobilität

6.3 Ziele zur Straßenraumentwicklung

Auf der L54 zwischen Kirche und Bankgebäude sollten Parkplatzmarkierungen angebracht werden. Östlich vom Cafe ist Potential für Parkplätze für die Seilbahn.

6.4 Ziele zum ÖPNV

Das Busangebot wird stärker an die Bevölkerung kommuniziert. Die Gemeinde bleibt gegenüber neuen Anliegen der Bürger aufgeschlossen. Die Gemeinde sucht ein attraktives Gesamtangebot für die Bürger im Verbund mit den Hanggemeinden und den Gemeinden im Walgau. Für die Jugendlichen wird über das Projekt Dreiklang eine öffentliche Verkehrsanbindung am Samstagabend etabliert.

6.5 Ziele zum Fuß- und Radwegenetz

Für die Radfahrer sollte die Gemeinde Fahrradsteher an wichtigen Punkten (Seilbahn, Gemeinde, Kirche, ADEG) sowie E-Bike Ladestationen bei der Seilbahn sowie vor den Gasthäusern anbringen. Weiterhin wird die Gemeinde die Erstellung eines regionalen Fahrradkonzeptes forcieren.

Für die Fußgänger sind Gehsteige auf der Dünserstraße bis Quadra und auf der L54 von der Zimmerei bis zum Tobel erwünscht. Weiters sollte ein kinderwagengerechter Fußweg entlang dem Fallersbach, sowie auf dem Wanderweg nach Röns errichtet werden. Die vorhandenen Fußwege in den Feldern bleiben erhalten. Im Dorf sollen kurze Fußwege ins Dorfzentrum erhalten, bestehende Rechte revitalisiert oder geschaffen werden. Sie werden in Plänen für die Öffentlichkeit festgehalten. Die Schutzwege auf der L54 sollten für die Autofahrer besser erkenntlich gemacht werden. Alle Verkehrsteilnehmer sollten den Umgang mit der Gefahr lernen.